

Bei Feststellung oder Vermutung derartiger Erscheinungen ist unverzüglich der Medizinische Dienst zu verständigen.

c) Durchsuchung der Bekleidung und mitgeführter Sachen  
(Sachdurchsuchung)

Hierbei kommt es darauf an, jedes Stück einzeln zu untersuchen und seine Individualität herauszuarbeiten.

Taschen sind zu entleeren. Es sind alle Besonderheiten bewußt zu registrieren und bei erkannten Veränderungen gegenüber dem Originalzustand ist gezielt nach Beweismitteln zu suchen. Dazu ist der Gegenstand visuell allseitig zu betrachten, einschließlich der Innenseiten. (Bekleidung wenden!) Es ist besonders auf Beschriftungen, nachgenähte Nähte, (Leerstiche im Stoff, andere Stichweite, unterschiedliche Garnfarbe sind Hinweise) Kanten, Fugen, Verdickungen oder Unebenheiten zu achten.

Schwerpunkte bilden weiterhin Knöpfleisten, Säume, Reißverschlüsse, Umschläge, der Kragen usw. Besonders derartige Stellen sind systematisch abzufühlen.

Erforderlichenfalls sind Nähte aufzutrennen. Gleiche oder ähnliche Gegenstände sind unmittelbar zu vergleichen, um Unterschiede oder auch eine Gewichts Differenz feststellen zu können. RATINOW beschreibt dazu ein Beispiel:

"Bekannt ist ein Fall, in dem der Untersuchungsführer ... zwei Porzellanfiguren besichtigte, die bei ihm keinerlei Verdacht erregten. Nach Beendigung der Durchsuchung ... nahm er beide Figuren in die Hand und bemerkte, daß die eine bedeutend schwerer war. Als er die Ursache klären wollte, stellte er fest, daß der Boden der einen im Gegensatz zur anderen mit Gips ausgegossen war. Innen